

Illegale Glücksspielautomaten in Lokalen

Von der OÖ Landesregierung wurden gemäß § 3 OÖ Glücksspielautomatengesetz insgesamt 3 Bewilligungen zur Aufstellung und zum Betrieb von 1.176 Glücksspielautomaten im Bundesland Oberösterreich erteilt. Die Ausspielung mit Glücksspielautomaten ist somit nur mit Bewilligung der Landesregierung möglich und kann ausschließlich nur in Automatenalons oder in Einzelaufstellung (max. 3 Automaten) in Betriebsräumlichkeiten, für die eine aufrechte Gastgewerbeberechtigung vorliegt, erfolgen.

Je eine Bewilligung für Glücksspielautomaten in Automatenalons haben die Admiral Casinos & Entertainment AG sowie die PA Entertainment & Automaten AG, und eine Bewilligung für Glücksspielautomaten in Einzelaufstellung hat die Excellent Entertainment AG erhalten.

Die Behörden wissen, dass in Oberösterreich, vor allem in Gastronomiebetrieben, Tankstellenbuffets, Videotheken etc. nach wie vor eine hohe Anzahl von Glücksspielautomaten illegal betrieben wird. Daher hat das Amt der OÖ Landesregierung die Landespolizeidirektion OÖ und Bezirkshauptmannschaften sowie die Finanzpolizei mit entsprechenden Kontrollen beauftragt.

Bitte beachten Sie, dass nach dem OÖ Glücksspielautomatengesetz der **Strafrahmen bis zu € 60.000,- beträgt**, wenn jemand vom Inland aus verbotene Ausspielungen im Sinne des Glücksspielgesetzes veranstaltet, organisiert oder unternehmerisch zugänglich macht oder sich als Unternehmer daran beteiligt.

Die Behörde kann bei Gefahr der Fortsetzung des illegalen Zustandes darüber hinaus auch die gänzliche oder teilweise Schließung des Betriebes verfügen. Betriebsschließungen wurden bereits durchgeführt und auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt.

Wir wissen auch, dass Gastwirte und auch Tankstellenpächter (also die über den Aufstellort verfügungsberechtigten Personen) zivilrechtlich nach dem UWG auf Unterlassung und bei Verschulden auf Schadenersatz geklagt wurden. Diese Prozesse sind entsprechend kostspielig. Darüber hinaus können solche Urteile in Medien veröffentlichungspflichtig werden. Damit steigen die Kosten für die illegalen Standortbetreiber enorm. Auch die nachzuzahlende Glücksspielautomatenabgabe erweist sich in der Regel als sehr hoch.